

## **Erklärung der Kulturministerinnen und -minister der Länder und der Staatsministerin für Kultur und Medien**

### **Kulturpolitische Forderungen**

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste aktuelle Energiekrise hat schwerwiegende Auswirkungen auch auf Kultureinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteure im Kulturbereich. Eine reduzierte oder unterbrochene Energieversorgung stellt den Kulturbereich dabei vor bislang ungekannte Herausforderungen.

Dabei ist unstrittig: Kultureinrichtungen sind keine Freizeiteinrichtungen. Kunst und Kultur sind rechtlich besonders geschützte, tragende und verbindende Elemente unserer Gesellschaft. Die Verfassungen der Länder dokumentieren die hervorgehobene Bedeutung der Kultur für den Staat. Das Grundgesetz schützt zugleich die Kunst in besonderer Weise. Bund, Länder und Kommunen sehen sich in der Pflicht, die kulturelle Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Gerade in Zeiten krisenhafter Erschütterungen leisten Kultureinrichtungen sowie Kulturakteurinnen und -akteure einen unverzichtbaren Beitrag zu gesellschaftlicher Selbstverständigung. Kultur prägt die Identität unseres Landes, sie trägt zur Demokratiebildung bei, stärkt den Zusammenhalt und erfüllt unverzichtbare soziale Aufgaben. Deshalb muss Einrichtungen der kulturellen Bildung wie Jugendkunstschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen sowie Erinnerungsorten ein vergleichbarer Stellenwert wie schulischen und anderen außerschulischen Bildungsangeboten eingeräumt und ihr Betrieb gesichert werden. Entsprechendes gilt auch für Theater, Konzerthäuser und kulturelle „Dritte Orte“ mit verschiedenen Nutzungen, die zentrale Knotenpunkte des öffentlichen Lebens in ländlichen und urbanen Räumen bilden.

Kultureinrichtungen und -akteure werden signifikante Einsparungen von Gas und Strom (Energie) und damit einen eigenen Beitrag zur Reduzierung des volkswirtschaftlichen Energieverbrauchs leisten. Negative Auswirkungen der Energiekrise auf bewegliches Kulturgut sowie Kulturgut bewahrende Einrichtungen, Kulturdenkmale und weitere Kultureinrichtungen sind dabei zu vermeiden. Bund,

Länder und Kommunen treiben den länderübergreifenden Austausch zu Rahmenempfehlungen und fachlich basierten Leitfäden der Dachverbände zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und Notfallplänen sowie zu möglichen krisenbasierten Szenarien (einschließlich Kooperationsstrukturen) voran. Sie danken den Dachverbänden, kurzfristig Handlungsempfehlungen und Leitfäden zur Energieeinsparung und zum Krisenmanagement entwickelt zu haben und damit wichtige Beiträge zur Bewältigung der Krise zu leisten.

Kulturgüter und Kulturgut bewahrende Einrichtungen von großer Bedeutung für das kulturelle Erbe gelten als sogenannte Kritische Infrastruktur. Im Falle der Gasnotlage (Notfallstufe des Notfallplans Gas) sind bei einer Abwägungsentscheidung solche Kultureinrichtungen bei der Energiezufuhr zu priorisieren, die Kulturgut von großer Bedeutung für das kulturelle Erbe bewahren und die aus konservatorischen Gründen zur Abwendung von Schäden auf die stabile und ausreichende Energieversorgung angewiesen sind. Bund, Länder und Kommunen werden die zu priorisierenden Kultureinrichtungen nach vergleichbaren Kriterien auf Basis von Rahmenempfehlungen identifizieren und appellieren an die zuständigen Stellen, insbesondere die Bundesnetzagentur, dies bei ihrer Abwägung entsprechend zu berücksichtigen.

Länder und Kommunen begrüßen, dass der Bund die nicht gebundenen Restmittel des „Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“ nutzen wird, um gezielte Hilfen für Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen, und erklären sich gerne bereit, an der Ausgestaltung mitzuwirken. Darüber hinaus prüfen sie weitere eigene Hilfestellungen.